Arbeitsmarktservice

Einkommensnachweis

Arbeits- und Lohnbestätigung zur Vorlage beim Arbeitsmarktservice für die Gewährung einer Kombilohnhilfe

Wir bestätigen, dass

Vor- und Familien-/Nachname	SV-Nummer

Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl	Ort

vom _____ bis _____

bei der_dem gefertigten Arbeitgeber_in im Ausmaß

von _____ Wochenstunden beschäftigt ist.

Bruttoentgelt[1] [2]

	vom	bis	Bruttoentgelt in EUR
1. Woche			
2. Woche			
3. Woche			
4. Woche			
Summe bzw. Monat			

Ort, Datum

Unterschrift der_des Arbeitgeber_in
(Bitte den Namen auch in Blockbuchstaben anführen.)

[1] Grundentgelt ohne anteilige Sonderzahlungen inklusive Zulagen, Zuschläge und Provisionen.

Unter Entgelt sind jene Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf welche die_der Arbeitnehmer_in aus dem Arbeitsverhältnis Anspruch hatte, oder welche sie_er darüber hinaus aufgrund des Arbeitsverhältnisses von der_dem Arbeitgeber_in oder von einem Dritten erhielt (vgl. § 49 (1) ASVG). Für die Bewertung von Sachleistungen, wie freie Wohnung, Kost oder Deputate, gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion.

Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, welche in größeren Zeiträumen als dem Beitragszeitraum gewährt werden (z.B. 13./14. Monatsentgelt, Weihnachts-/Urlaubs-/Bilanzgeld, Gewinnanteil, Bauarbeiter-urlaubsentgelt; vgl. § 49 (2) ASVG).

Als voll entlohnt sind jene Wochen oder Monate zu verstehen, in welchen die_der Arbeitnehmer_in das volle Entgelt bezogen hat. Zeiten, in welchen sie_er infolge Kurzarbeit, Krankheit oder Schwangerschaft nicht das volle Entgelt bezogen hat, sowie Teile von Wochen oder Monaten bleiben bei der Berechnung des maßgeblichen Entgelts daher außer Betracht. Existieren weder ein voll entlohntes Monat noch vier voll entlohnte Wochen, so ist das Entgelt der letzten 28 Versicherungstage arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung maßgeblich.

[2] Es ist das Bruttoentgelt des ersten voll entlohnten Monats bzw. der ersten vier voll entlohnten Wochen anzugeben.